

ab. Nach der Aussprache mit dem Vorsitzenden der KPKK nahmen fünf Mitglieder ihr Dokument zurück. In dieser Betriebsparteiorganisation gibt es aber vier freigestellte Kräfte, d. h., diese Genossen arbeiten bürokratisch und haben „keine Zeit“, sich mit dem einzelnen Menschen zu beschäftigen. Aber die Sorge um den Menschen, als dem wertvollsten Gut der Partei, ist die wichtigste Arbeit.

Das Einwirken der Parteileitungen auf die Parteimitglieder muß eine ständige Erziehung zu höherer Verantwortung und fester Verbundenheit mit der Partei und der Arbeiterklasse sein. Die Tatsache aber, daß viele Parteileitungen ihre Mitglieder gar nicht oder nur sehr oberflächlich kennen, daß sie ihnen nicht Helfer und Berater auch bei persönlichen Schwierigkeiten sind, hat manchmal zur Folge, daß Genossen abgleiten, daß sie die Parteimoral verletzen oder sich ein anderes Vergehen zuschulden kommen lassen. Dann muß kostbare Zeit und Kraft für Parteiverfahren verwendet werden, die besser genutzt werden könnten, wenn die Parteileitungen sich mehr mit dem einzelnen Mitglied beschäftigen und seinen Charakter, seine Neigungen und Beschäftigungen kennen würden.

Das Parteiverfahren — auch ein wichtiges Mittel der Parteierziehung

Bei einem Parteiverfahren muß gleichfalls das Prinzip der Erziehung — sowohl des einzelnen Genossen als auch der gesamten Parteiorganisation — im Vordergrund stehen. Bisher wird noch die Mehrzahl der Parteiverfahren nur als eine Bestrafung oder Vergeltung betrachtet. Das spürt man deutlich in der falschen Auffassung mancher Genossen, wonach jedes Parteiverfahren unbedingt mit einer Parteistrafe enden müsse. Diese Meinung führt oft zu stark überspitzten Beschlüssen. Wie oft noch unrichtige Entscheidungen getroffen werden, zeigt die Tatsache, daß bei 40 Prozent derjenigen Genossen, die bei der Parteikontrolle Einspruch erhoben, die Parteistrafe ganz aufgehoben oder gemildert wurde.

Die am 21. Dezember 1954 vom Politbüro beschlossenen „Richtlinien zur Durchführung von Parteiverfahren und zur Arbeit der Parteikontrollkommissionen“ werden bei einer richtigen Anwendung in der Praxis helfen, die noch bestehenden Unklarheiten in den Fragen der Behandlung von Parteiverfahren zu beseitigen und die Parteimitglieder zu einem hohen Parteibewußtsein zu erziehen. Welche Hilfe die neuen Richtlinien für die Korrigierung solcher Überspitzungen geben, zeigt folgendes Beispiel:

Im Leuna-Werk „Walter Ulbricht“ wurden von der Parteikontrolle mit den Sekretären der Grundorganisationen die Richtlinien durchgesprochen, wobei in den Mittelpunkt der Beratung die erzieherische Bedeutung der Parteiverfahren gestellt wurde. Nach der ausführlichen Diskussion erkannten die Sekretäre der Grundorganisationen, daß sie in der Vergangenheit nicht immer richtig entschieden haben. Deshalb gingen einige Grundorganisationen bereits dazu über, ihre Beschlüsse, die zum Teil schon von der Kreisleitung bestätigt waren, noch einmal zu überprüfen. So war ein Kandidat der Partei, 23 Jahre alt, Leiter einer Jugendbrigade, der eine vorbildliche Arbeit leistet, die Funktion eines Gewerkschaftsgruppenorganisations ausübt und in der Freien Deutschen Jugend mitarbeitet, aus der Partei ausgeschlossen worden, weil er seine Kandidatenkarte verloren hatte. Aus Angst vor Schwierigkeiten erzählte er der Partei, er wäre überfallen worden und dabei hätte man ihm die Kandidatenkarte gestohlen. Das ist natürlich schlecht und nicht parteimäßig. Noch falscher handelte jedoch die Grundorganisation. Sie sah nur den Fakt und gab sich keine Mühe, die Ursachen zu ergründen, die den Genossen veranlaßten, der Partei nicht die volle Wahrheit